

Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

25.02.2026

**Müllabholung in der Innenstadt
Ihr Antrag Nr. 228**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu früh oder dauerhaft im öffentlichen Raum stehende Müllgefäße sind ein Ärgernis für Passanten und das Stadtbild. Deshalb schlagen Sie vor, die Mülltonnenbesitzer über die geltenden Richtlinien zu informieren und dieses Verhalten im Wiederholungsfall zu sanktionieren.

Genau diese Vorgehensweise wird bereits heute von den Bürgerdiensten praktiziert. Sobald entweder vom Kommunalen Ordnungsdienst, den Müllkontrolleuren der EBU oder aufgrund externer Hinweise ein solches Verhalten festgestellt wird, erhält der Besitzer der Mülltonne eine Belehrung über die richtige Bereitstellung der Müllgefäße, verbunden mit dem Hinweis, dass künftige Verstöße zur Anzeige gebracht werden.

Sollte der Betroffene weiterhin die Mülltonne zu früh herausstellen oder nach der Leerung nicht mehr auf das Grundstück zurückstellen, wird ein Bußgeld von 100 € verhängt. Beim zweiten Verstoß erhöht sich das Bußgeld auf 150 €. Auf diese Weise konnte schon an zahlreichen Stellen in der Stadt eine Besserung der Situation erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister